

# Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz

## Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales
- Technikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

## Belehrung der Schüler für das Abitur 2020

Gemäß dem Erlass über die Abiturprüfung 2020 werden Sie über folgende gesetzlichen Festlegungen belehrt:

### 1. § 22 BGYSO - Täuschungshandlungen

- (1) Benutzt ein Schüler unerlaubte Hilfsmittel, hält er diese bereit oder unternimmt er auf andere Weise eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch, insbesondere durch die Hilfe eines Dritten oder durch die Hilfe für einen Dritten, wird für den Leistungsnachweis oder die Prüfung die Note „ungenügend“ erteilt. Gleichzeitig ist der Grund für die Bewertung anzugeben.
- (2) Stellt der Lehrer eine Täuschungshandlung fest, muss der Schüler das Anfertigen des Leistungsnachweises abbrechen.

### 2. § 55 BGYSO - Versäumnis, Nachprüfungen

- (1) Versäumt ein Prüfungsteilnehmer die Abiturprüfung, einen Prüfungsteil oder eine Prüfung aus wichtigem Grund, kann er die entsprechende Prüfung jeweils am Nachprüfungstermin nachholen. Versäumt der Prüfungsteilnehmer auch diesen Nachprüfungstermin aus wichtigem Grund, kann er die Abiturprüfung im folgenden Jahr nach Wiederholung der Jahrgangsstufe 13 nachholen. Diese Wiederholung wird nicht auf die Verweildauer angerechnet. Stellt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder bei Minderjährigen der Eltern, einen außergewöhnlichen Härtefall fest, kann die entsprechende Prüfung ohne vollständige Wiederholung der Jahrgangsstufe 13 an einem weiteren Nachprüfungstermin nachgeholt werden.
- (2) Der Prüfungsteilnehmer hat den Grund des Versäumnisses durch Vorlage entsprechender Nachweise unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Prüfung verhindern, sind unverzüglich durch ärztliches Attest, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf, nachzuweisen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage einer Bestätigung des jugendärztlichen Dienstes oder des Amtsarztes verlangen.
- (3) Hat sich ein Prüfungsteilnehmer in Kenntnis einer gesundheitlichen oder anderen erheblichen und die Prüffähigkeit beeinflussenden Beeinträchtigung einer Prüfung unterzogen, so kann dies nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich. Letztere liegt insbesondere dann vor, wenn der Prüfungsteilnehmer bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat.
- (4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss. Verneint der Prüfungsausschuss einen wichtigen Grund für das Versäumnis, ist die versäumte Prüfung jeweils mit null Punkten zu bewerten.

# Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz

## Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales
- Technikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

## Belehrung der Schüler für das Abitur 2020

### 3. § 56 BGYSO - Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung im Sinne von § 22 Absatz 1 begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt vom Aufsicht führenden Lehrer zu protokollieren.
- (2) Liegt eine Täuschungshandlung vor, ist wie folgt zu verfahren:
  1. Eine noch nicht beendete Prüfung wird abgebrochen. Die Entscheidung trifft bei einer schriftlichen Prüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei einer mündlichen Prüfung der Vorsitzende des Fachausschusses.
  2. Die Prüfungsleistung ist mit null Punkten zu bewerten. Besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und praktischen Prüfungsteil gemäß § 50 wird die Prüfung in diesem Prüfungsfach mit null Punkten bewertet.
  3. In schweren Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde den Prüfungsteilnehmer von der Abiturprüfung ausschließen.
- (3) Bei Verdacht auf Vorliegen einer Täuschungshandlung setzt der Prüfungsteilnehmer die Prüfung bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses fort.
- (4) Stellt sich nach Aushändigen des Zeugnisses eine Täuschungshandlung heraus, kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfungsentscheidung zurücknehmen und das Zeugnis einziehen.
- (5) Behindert ein Prüfungsteilnehmer eine Prüfung so, dass es nicht möglich ist, diese ordnungsgemäß durchzuführen, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.<sup>59</sup>

### 4. Kennziffern und Nummerierung bei Prüfungsarbeiten

Die Kennziffern werden in das vorgegebene Feld (oben rechts) der Prüfungsblätter geschrieben.

Dies geschieht in gleicher Weise bei den Konzeptblättern und den Reinschriftblättern. Jede Seite der Konzept- und Reinschriftblätter ist durchzunummerieren (unten mittig).

### 5. Prüfungsmodus CAS-Rechner

Keine Benutzung eigener Programme.

Rechner muss vor den Prüfungen in den Prüfungsmodus versetzt werden.

Kontrolle erfolgt vor der jeweiligen Prüfung.

Der Schüler ist für das Versetzen in den Prüfungsmodus verantwortlich.

### 6. Handhabung von Medienvielfaltgeräten

Die Nutzung von Medienvielfaltgeräten (Handys, Smart Watch, Smartphone, Minitablets o.ä.) zur Abiturprüfung ist verboten. In Ausnahmefällen kann das Medienvielfaltgerät ohne Gewähr im Sekretariat hinterlegt werden (im Briefumschlag mit Namen)

# Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz

## Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales
- Technikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

## Belehrung der Schüler für das Abitur 2020

### 7. Kontrolle der Prüfungsunterlagen

Jeder Schüler überprüft nach der Öffnung der Prüfungsmappen die Vollständigkeit der gesamten Prüfungsunterlagen. Der Hinweis zur Kontrolle der Prüfungsunterlagen steht auf dem Deckblatt jeder schriftlichen Prüfung.

### 8. Einrichtung des Arbeitsplatzes zu den schriftlichen Prüfungen

- Auf den Tischen liegt nur das notwendige Schreibmaterial.  
(keine Feder- oder Kramtaschen)
- Die Essenspakete werden auf den Tischen so platziert, dass die freie Sicht auf den Arbeitsplatz durch den Aufsicht führenden Lehrer gewährleistet werden kann.
- Die Trinkflaschen werden unter die Tische gestellt.
- Die Jacken und Taschen werden im Ausgangsbereich der Aula abgelegt.
- Für Korrekturen der eigenen Aufzeichnungen werden keine Tintenkiller, Korrekturstifte oder ähnliches benutzt. Es wird mit Lineal durchgestrichen und neu geschrieben.

### 9. Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfung

- Das Verlassen des Prüfungsraumes kann jeweils nur durch einen Prüfling erfolgen. Dieser zeigt dies dem Aufsicht führenden Lehrer an. Erst nach einer Bestätigung durch den Aufsicht führenden Lehrer kann das Verlassen des Prüfungsraumes erfolgen.
- eine namentliche Meldung bei der Gangaufsicht ist notwendig,

### 10. Abgabe der Abiturarbeiten

Jeder Schüler verbleibt die volle Prüfungszeit an seinem Arbeitsplatz.  
Das Verlassen der Plätze erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der Prüfungsarbeiten und Genehmigung durch die Aufsicht führenden Lehrer.

### 11. Termine der schriftlichen Prüfungen (Haupttermin)

Tag	Zeit	Fach	Dauer	Kursart
30.04.2020	08:00 – 12:30 Uhr	Deutsch	270+15	LK
			210+15	GK
05.05.2020	08:00 – 12:45 Uhr	Mathematik Teil A	70	LK
		Mathematik Teil B	200	
		gesamt:	270	GK
		Mathematik Teil A	70	
		Mathematik Teil B	155	
gesamt:	225			

# Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz

## Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales
- Technikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

## Belehrung der Schüler für das Abitur 2020

Tag	Zeit	Fach	Dauer	Kursart
08.05.2020	08:00 – 12:30 Uhr	Englisch	270	LK
12.05.2020	08:00 – 12:45 Uhr	VBR Teil A	90+5	LK
		VBR Teil B	165+10	
		gesamt:	270+15	
		GSO,MBT	270+15	LK

Einlass in die Aula erfolgt **7:30 Uhr** Plätze einnehmen: **7:45 Uhr**

## 12. Termine mündliche Prüfung

07.05.2020 **Haupttermin** für den praktischen Prüfungsteil im Leistungskursfach Englisch

11. Mai bis 29. Mai 2020 **Nachtermin** für den praktischen Prüfungsteil im Leistungskursfach Englisch

vom 15.Mai 2020 bis 29.Mai 2020 4. und 5. Prüfungsfach **Haupttermin**

vom 15.Juni 2020 bis 17.Juni 2020 4. und 5. Prüfungsfach **Nachtermin**

## 13. Mündliche Prüfungen

### § 51

#### Mündlicher Abiturprüfungsteil

- (1) Die mündlichen Prüfungen gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und 5 erfolgen im Anschluss an den schriftlichen Abiturprüfungsteil. Jeder Prüfungsteilnehmer wird in dem von ihm gewählten Fach von einem Fachausschuss geprüft.
- (2) Der Prüfungsplan der mündlichen Prüfung wird den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie besteht zu etwa gleichen Teilen aus dem Vortrag des Prüfungsteilnehmers und einem Prüfungsgespräch. Die Prüfungsaufgaben für den Vortrag werden dem Prüfungsteilnehmer schriftlich vorgelegt. Er kann sich 20 Minuten, bei praktischen oder experimentellen Prüfungsanteilen 30 Minuten unter Aufsicht vorbereiten.
- (4) Der Prüfungsteilnehmer darf seine während der Vorbereitungszeit angefertigten Aufzeichnungen benutzen.
- (5) Der Fachausschuss setzt im Anschluss an die mündliche Prüfung das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest und teilt es dem Prüfungsteilnehmer unverzüglich mit.

# Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz

## Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales
- Technikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

## Belehrung der Schüler für das Abitur 2020

(6) An der mündlichen Prüfung einschließlich der Beratung, Festsetzung und Mitteilung des Ergebnisses können als Zuhörer Bedienstete der Schulaufsichtsbehörden und bei berechtigtem dienstlichen oder wissenschaftlichen Interesse mit Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses andere Personen teilnehmen. Die Teilnahme von mehr als zwei Zuhörern bedarf des Einverständnisses des Prüfungsteilnehmers.

- Jeder Prüfling ist 30 min vor seiner entsprechenden Vorbereitungszeit im Schulgebäude, und meldet sich beim Aufsicht führenden Lehrer der Gangaufsicht an. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- Der Prüfungsplan wird rechtzeitig im Schaukasten vor dem Raum A310 ausgehängen.

### 14. Zusätzliche mündliche Prüfungen

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse über das Erfordernis der zusätzlichen mündlichen Prüfung gemäß Satz 1 Nummer 1 und 2 zu unterrichten.

(3) § 51 Absatz 2 bis 6 gilt entsprechend.

Übermittlung der vom PA festgelegten zusätzlichen Prüfungen am 04.06.2019

- Letzter Schultag: **11.06.2020**, Ausgabe der Zeugnisse 13.2, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Mitteilung der Abiturnoten, Bücherabgabe, Stellprobe 13:00 Aula,

Die zusätzlichen Prüfungen erfolgen vom 18.06.2020 bis 01.07.2020

Abgabe des Antrages auf freiwillige zusätzliche mündliche Prüfungen am **12.06.2020** bis **12:00** bei der Schulleiterin (Sekretariat).

## § 52

### Zusätzliche mündliche Prüfung

(1) In den Abiturprüfungsfächern P1 bis P5, einschließlich der besonderen Lernleistung, finden nach Maßgabe von Absatz 2 zusätzliche mündliche Prüfungen statt. Wird ein Prüfungsteilnehmer in einem Fach zusätzlich mündlich geprüft, ergibt sich das Prüfungsergebnis aus Anlage 2. Bei der Bewertung zählt die vorhergehende Prüfung zweifach und die zusätzliche mündliche Prüfung einfach.

(2) Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist durchzuführen,

1. wenn die Leistung des Prüfungsteilnehmers in diesem Fach mit null Punkten bewertet wurde,
2. nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss, insbesondere bei erheblichen Abweichungen von sechs oder mehr Punkten zwischen den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung und dem arithmetischen Mittel aus den Kurshalbjahresergebnissen in den vier Kurshalbjahren 12/I bis 13/II oder

# **Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz**

## **Berufliches Gymnasium**

- Gesundheit und Soziales
- Technikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

## **Belehrung der Schüler für das Abitur 2020**

3. auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag des Prüfungsteilnehmers. Der Antrag ist spätestens am zweiten Schultag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen.

Der Prüfungsteilnehmer ist bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse über das Erfordernis der zusätzlichen mündlichen Prüfung gemäß Satz 1 Nummer 1 und 2 zu unterrichten.

### **15. Bücher:**

- es erfolgt erst eine Aushändigung der Zeugnisse bei vollständig durch die entsprechenden Fachlehrer ausgefülltem Laufzettel.
- Jeder Fachlehrer bei dem der Schüler Unterricht hat muss unterschreiben, auch wenn keine Bücher ausgeliehen wurden.

### **16. Einverständniserklärung zur Aufnahme eines Klassen- und Gruppenfoto**

